

PETER KRUSCHWITZ

DIE SPRACHLICHEN ANOMALIEN DER WERBEINSCHRIFT CIL X 7296

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 130 (2000) 239–240

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE SPRACHLICHEN ANOMALIEN DER WERBEINSCRIFT CIL X 7296

Bei der Inschrift CIL X 7296 handelt es sich um eine vieldiskutierte Werbetafel aus Marmor (15,5 x 14,5 x 3 cm), die sich derzeit im Museum von Palermo befindet.¹ Der Text der wohl aus dem 1. Jh. n. Chr. stammenden² Bilingue lautet:

Στῆλαι	1	<i>Tituli</i>
ἐνθάδε	2	<i>heic</i>
τυποῦνται καὶ	3	<i>ordinantur et</i>
χαράσσονται	4	<i>sculpuntur</i>
ναοῖς ἱεροῖς	5	<i>aidibus sacreis</i>
σὺν ἐνεργείαις	6	<i>qum operum</i>
δημοσίαις.	7	<i>publicorum.</i>

Die in der Inschrift vorliegenden sprachlichen Probleme sind augenfällig und bereits oft notiert worden: Im griechischen Text steht sinnloses σὺν ἐνεργείαις δημοσίαις, im lateinischen Text ungrammatisches *qum operum publicorum*.³ Géza Alföldy hat anhand vergleichbarer Texte überzeugend nachgewiesen, daß Absicht und nicht etwa sprachliches Unvermögen (wie zuvor stets behauptet) hinter diesen Auffälligkeiten steckt.⁴ Im Rahmen der folgenden kurzen Ausführungen soll allerdings nicht die Motivation dafür, den Werbetext überhaupt mit sprachlichen Anomalien zu versehen, sondern vielmehr die Natur der Unregelmäßigkeiten und deren mögliches Zustandekommen interessieren.

Ein erstes, bislang anscheinend unbemerktes Problem des griechischen Texts besteht im Anschluß des ἐνεργείαις δημοσίαις durch σὺν. Der lateinischen Sprache ist der Anschluß des letzten Glieds einer Aufzählung durch *cum* (wie auch hier im lateinischen Text zu beobachten) anstelle von *et* o. ä. nicht fremd.⁵ Anders verhält es sich jedoch im Griechischen mit der entsprechenden Präposition σὺν, denn die Grammatiken und Lexika verzeichnen keinen Beleg dafür, daß eine Konstruktion analog zu der bei *cum* möglich wäre. Somit muß man wohl konstatieren, daß im griechischen Text ein „Latinismus“, also eine (versehentliche?) Übertragung eines lateinischen Idioms (das selbst im Lateinischen eher kolloquialen Charakter zu haben scheint) in die griechische Sprache vorliegt.

Das zweite, auffälligere Problem des griechischen Texts ist das präpositionale Komplement ἐνεργείαις δημοσίαις, das anstelle eines zu erwartenden ἔργοις δημοσίοις steht. Die Ersetzung des im Kontext allein sinnvollen Simplex ἔργον durch das verwandte, jedoch im Textzusammenhang sinnlose Kompositum ἐνέργεια könnte schlicht als Spielerei aufgefaßt werden, wobei ein Wort durch ein anderes

¹ Vgl. CIG III 5554 = IG XIV 297 = ILS 7680 = IGRR II 503. Eine Abbildung findet sich z. B. in I. Calabi Limentani, Epigrafia Latina. Con un appendice bibliografica di A. Degrassi, Mailand / Varese 41992, 16 f. Tav. I. Zur Deutung der Inschrift und vergleichbarer Texte vgl. umfassend G. Alföldy, Epigraphische Notizen aus Italien III: Inschriften aus Nursia (Norcia), ZPE 77, 1989, 155 ff., insbes. 167 ff. (175 f. speziell zu der hier behandelten Inschrift [mit umfangreicher Bibliographie 175 Anm. 55]).

² Oder doch bereits 1. Jh. v. Chr.? Vgl. H. Häusle, Das Denkmal als Garant des Nachruhms. Beiträge zur Geschichte und Thematik eines Motivs in lateinischen Inschriften, München 1980, 23 f. mit Anm. 58. Material (Marmor) und insbes. die griechischen Buchstabenformen sprechen freilich eher für das 1. Jh. n. Chr.

³ Die archaisierende Lautgebung des lateinischen Texts soll hier nicht weiter interessieren. Am auffälligsten ist wohl die (sprachgeschichtlich fehlerhafte) Schreibung der Präposition *qum*.

⁴ Vgl. Alföldy (s. Anm. 1) 175 f. Quint. inst. 9, 3, 3–5 zeigt im übrigen, daß man zur Zeit der Abfassung der Inschrift (die etwa mit dem Wirken Quintilians zusammenfallen mag) sehr wohl ein Bewußtsein dafür hatte, welche Wirkungen Solözismen (d. h. Normabweichungen auf syntaktischer Ebene) als Stilmittel hatten. Ob man die absichtlichen sprachlichen Ungereimtheiten im Sinne der Werbewirksamkeit für gelungen halten darf, sei dahingestellt.

⁵ Vgl. TLL s. v. *cum* (praep.), 1358, 50 ff.

mit gemeinsamer Wortwurzel ersetzt worden wäre. Wenn man jedoch aus dem „Latinismus“, der mit der Verwendung von *σύν* mit Dativ anstelle von *καί* vorliegt, schließen darf, daß der Verfasser des Texts lateinischer Zunge war,⁶ ist vielleicht eine andere Motivation für die Ersetzung wahrscheinlicher: Das von *ἐνέργεια* abgedeckte semantische Feld entspricht in etwa dem des lateinischen Worts *opera*. Der lateinischsprachige Verfasser des griechischen Texts könnte also die gängige Wendung *opera publica*, wie sie im lateinischen Text vorliegt und worin *opera* Plural von *opus* ist, absichtlich als femininen Singular fehlinterpretiert und dann ins Griechische übersetzt haben, um einen Stolperstein in den Text einzubauen.

Der griechische Text ab Zeile 6 ist zwar inhaltlich absurd, vom grammatikalischen Standpunkt her jedoch einwandfrei. Anders verhält es sich mit dem lateinischen Text: Die Präposition *cum* ist mit zahlreichen Konstruktionen belegt,⁷ allerdings wohl kein weiteres Mal mit folgendem Genitiv,⁸ zumal ja Präpositionen – abgesehen von „unechten“ Präpositionen wie *causa* und *gratia* – im Lateinischen grundsätzlich nicht den Genitiv „regieren“.⁹ Da für die vorliegende Inschrift auszuschließen ist, daß – wie in vulgärlateinischen Texten – die anomale Konstruktion der Präposition durch Kasusangleichung (die bisweilen bei Akkusativ und Ablativ zu beobachten ist) oder aber durch mechanische Kontamination verschiedener feststehender Formeln zustande gekommen ist,¹⁰ bleiben nur zwei weitere Erklärungsmöglichkeiten: Entweder es handelt sich um einen recht kühnen „Gräzismus“ (*σύν* findet sich in sehr seltenen Fällen mit Genitiv konstruiert),¹¹ oder aber schlicht um einen Scherz des Verfassers, um die Aufmerksamkeit auf den Text zu lenken. Angesichts der spärlichen und primär vulgärsprachlichen Belege für *σύν* mit Genitiv scheint eine Übertragung einer griechischen Spracheigentümlichkeit ins Lateinische an dieser Stelle so unwahrscheinlich, daß nur die letzte Variante plausibel ist, wonach allein der Eigensinn des Verfassers für diese Unebenheit verantwortlich zu machen sei.

Berlin

Peter Kruschwitz

⁶ G. Susini, *Il lapicida romano. Introduzione all'epigrafia latina*, Bologna 1966, 18 f. spekuliert darüber, ob es sich vielleicht um ein Karthager gehandelt haben könnte, ohne dies näher zu begründen. Seine Auffassung geht zurück auf Kaibels Äußerung (ad IG XIV 297), daß der Steinmetz weder Latein noch Griechisch richtig beherrscht habe. Dies muß mit Alföldys Aufsatz (s. Anm. 1) jedoch als widerlegt angesehen werden.

⁷ Im TLL s. v. *cum* (praep.), 1342, 60 ff. finden sich Konstruktionen mit Ablativ (regulär), Akkusativ (anscheinend eher vulgär, insbes. in den Inschriften), Dativ (bei griechischen Wörtern) und mit Adverb (äußerst selten) belegt.

⁸ Daß *qum* und *operum publicorum* als Präpositionalphrase und als direkt zusammengehörig aufzufassen sind, ist zum einen dadurch, daß nach Zeile 7 Textverlust auszuschließen ist, zum anderen durch den griechischen Text, der dem lateinischen stets zeilenweise entspricht, gesichert. Dies bedeutet auch, daß eine Konstruktion *cum operum publicorum* (sc. *titulis*) auszuschließen ist, die ohnehin eine deutliche Härte darstellte, da der Ausfall eines verbindenden Worts wie *titulis* durch den vorangehenden Text nicht motiviert ist.

⁹ Belege für vulgärsprachliche (jedoch zufällige, nicht regelmäßige) Abweichungen von dieser Regel finden sich bei E. Diehl, *Vulgärlateinische Inschriften*, Bonn 1910, 166 zusammengestellt.

¹⁰ Für entsprechende Fälle vgl. Diehl (wie Anm. 9). Oder sollte man wirklich mit Susini (s. Anm. 6) 18 annehmen, der Genitiv sei aus der Amtsbezeichnung *curator operum publicorum* übertragen?

¹¹ Vgl. LSJ s. v. *σύν*, 1690.